

Stand: 04.02.2026 10:27:56

## Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3496

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erleichterung des Ehrenamts (Drs. 19/3022)"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3496 vom 01.10.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4022 des KI vom 14.11.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 35 vom 03.12.2024



## Änderungsantrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Gabi Schmidt, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER).

Kerstin Schreyer, Holger Dremel, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Josef Zellmeier, Steffen Vogel, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böltl, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberg, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Peter Wachler und Fraktion (CSU)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erleichterung des Ehrenamts  
(Drs. 19/3022)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 4 wird wie folgt gefasst:  
„4. Der bisherige Abschnitt 2 wird Abschnitt 3.“
2. Die folgenden Nrn. 5 und 6 werden angefügt:  
5. In Art. 19 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.  
6. Die bisherigen Abschnitte 3 und 4 werden die Abschnitte 4 und 5.“

### Begründung:

Der im Gesetzentwurf vorgesehene neue Art. 12 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) sieht zwar eine Erleichterung derart vor, dass wiederkehrende Veranstaltungen unter bestimmten Umständen nur noch einmalig angezeigt werden müssen. Das Anzeigeerfordernis selbst richtet sich jedoch weiterhin nach dem bestehenden Landes- und Ortsrecht, unter anderem nach Art. 19 Abs. 1 Satz 1 LStVG, der eine schriftliche Anzeige vorsieht. Durch die alternative Zulassung einer elektronischen Anzeige wird das Verfahren für alle Bürgerinnen und Bürger vereinfacht. Auch das Angebot von Onlineportalen bzw. Web-Formularen durch die Gemeinden wird ermöglicht.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/3022

**zur Erleichterung des Ehrenamts**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke,  
Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Kerstin Schreyer, Holger Dremel, Petra Guttenberger u.a. und Fraktion (CSU)**

Drs. 19/3496

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erleichterung des Ehrenamts  
(Drs. 19/3022)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3564

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erleichterung des Ehrenamts  
hier: Gewaltenteilung bei Spitzenehrenämtern erhalten  
(Drs. 19/3022)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Der bisherige Abschnitt 2 wird Abschnitt 3.“

2. Die folgenden Nrn. 5 und 6 werden angefügt:

„5. In Art. 19 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.

6. Die bisherigen Abschnitte 3 und 4 werden die Abschnitte 4 und 5.“

Berichterstatter:

**Norbert Dünkel**

Mitberichterstatter:

**Florian Siekmann**

**II. Bericht:**

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/3496 in seiner 16. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3496 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3496 und Drs. 19/3564 in seiner 16. Sitzung am 14. November 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens in § 7 der „17. Dezember 2024“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3496 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3564 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Erleichterung des Ehrenamts (Drs. 19/3022)**  
**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**  
**Florian Streibl, Felix Locke, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**  
**Kerstin Schreyer, Holger Dremel, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)**  
**(Drs. 19/3496)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Gewaltenteilung bei Spitzenehrenämtern erhalten (Drs. 19/3564)**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/3022, der Änderungsantrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU auf Drucksache 19/3496, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/3564 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 19/4022 zugrunde.

Zunächst ist über den soeben genannten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/3564 abzustimmen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Änderungsantrag zur Ablehnung.

Wer entgegen diesem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Das sind die Fraktionen CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/3022. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ebenfalls einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens in § 7 der "17. Dezember 2024" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 19/4022.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Hohe Haus. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Jeweils keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist wiederum das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Erleichterung des Ehrenamts".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/3496 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.